



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Bayerns Arbeits- und Fachkräfte in der Transformation begleiten
(Kap. 10 05 TG 75 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird in der TG 75 (Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Arbeitswelt 4.0) ein neuer Tit. „Finanzielle Förderung beruflicher Qualifizierung“ mit einem Ansatz von 5.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Die Digitalisierung ist laut der DGB-Umfrage (DGB = Deutscher Gewerkschaftsbund) inzwischen selbstverständlich im Arbeitsleben angekommen. 83 Prozent der Beschäftigten nutzen bei ihrer Arbeit digitale Arbeitsmittel – am häufigsten verbreitet ist die digitale Kommunikation (79 Prozent). Immerhin ein Fünftel (21 Prozent) arbeitet mit Künstlicher Intelligenz.

Doch für viele Beschäftigte führt die digitale Transformation der Arbeitswelt auch zu einer stärkeren Belastung. Das hat die repräsentative Beschäftigtenbefragung Index Gute Arbeit 2022 des DGB ergeben. 40 Prozent der Beschäftigten fühlen sich durch die Digitalisierung ihrer Tätigkeit stärker belastet. 46 Prozent gaben an, dass durch Multitasking Anforderungen gewachsen sind; mehr als ein Drittel (33 Prozent) sehen sich bei der Arbeit stärker überwacht. Zudem steigen für zwei Drittel der Beschäftigten die Anforderungen an ihre Qualifikation.

Die Zahlen zeigen, dass es wichtig ist, Beschäftigte in der Transformation mitzunehmen, sie mittels Weiterbildung mit den neuen Herausforderungen vertraut zu machen, ihnen das notwendige Knowhow zu vermitteln, um so Vorbehalte und Ängste abzubauen.

Neben der Digitalisierung führt auch die Dekarbonisierung in zahlreichen Branchen und Unternehmen zu massiven Umbrüchen. Einige Arbeitsplätze wandeln sich stark, andere fallen weg, neue kommen hinzu. Sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte müssen mit diesen Veränderungen Schritt halten, auch sie müssen sich verändern und anpassen. Doch besonders kleinen und mittleren Unternehmen fehlen häufig die Kapazitäten für aufwendige Fortbildungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kosten der Weiterbildung schrecken nicht nur Unternehmen, sondern auch die Beschäftigten ab. Hinzu kommt noch immer eine niedrige Bereitschaft, neue Fähigkeiten erlernen zu wollen – gerade bei Menschen, die „einfache“ Tätigkeiten verrichten.

* Berichtigung des Betreffs: Kap. 10 05 statt Kap. 10 07

Die Politik ist daher in der Verantwortung, Unternehmen und ihre Beschäftigten niedrigschwellig und unbürokratisch bei der Weiterbildung zu unterstützen – denn qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte sind die Voraussetzung für die Entwicklung einer klimaneutralen Industriegesellschaft. Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel sollen all jene kleineren und mittleren Unternehmen unterstützt werden, die den Schritt in die Transformation gemeinsam mit ihren Beschäftigten denken und gehen wollen. Ziel des Fördertopfes soll es sein, Unternehmen den Schritt in die Transformation zu erleichtern, Standortschließungen oder -verlagerungen zu verhindern und Beschäftigung am Industriestandort Bayern zu sichern.

Abhängig von der Unternehmensgröße sollen die Kosten berufsbegleitender Weiterbildungen und die Lohnkosten während der Weiterbildung aus den Fördertöpfen anteilig finanziert werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen möglichst auch während der Weiterbildung anteilig Gehalt erhalten, während Arbeitgeber finanziell entlastet werden. Der neue Tit. im Haushalt geht insofern über das Angebot des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0.“ hinaus, welches sich überwiegend auf Beratung und Information beschränkt. Denkbar wäre aber, beide Initiativen sinnvoll miteinander zu verknüpfen und beispielsweise die Informationsmöglichkeiten und Netzwerke des Paktes zu nutzen, um Unternehmen, Betriebsräte und Beschäftigte auf die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.